

# Schuhmacher-Fachblatt

## Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands und Publikationsorgan der Zentral-Franken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 15      Erscheint jeden Sonntag.      Gotha, 14. April 1918      3. Jährte kosten 50 Pfg. die einwöchige Postzeit.      32. Jahrg.  
Abonnementspreis: M. 1,- für das Vierteljahr.      (Zirkelamt Nr. 174.)      Bei Wiederholungen Rabatt.      Stellen-      Vermittlungs-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

### Inhaltsverzeichnis.

Ein neuer Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe. — Staat — Regierung — Volk. — Aus unserem Beruf — Calver & Co. — Gewaltsfriede und Völkerverbund. — Hilfskassenverband. — Die Bundesstaaten der Arbeiter-Zentralverbände 1918. — Fortschreiten der Reichsreform. — Von der die reichlichen Arbeiterbewegung. — Spiegel der Gewerkschaftsreform. — Ueberwachungs-Ausschuss der Schuhindustrie. — Verbandenachrichten. — Ehrenliste. — In eigener Angelegenheit.

### Feuilleton: Der Gipstopf.

### Ein neuer Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe.

Der während des Krieges zustande gekommene Reichstarif für das Lederausrüstungsgewerbe läuft am 1. April 1918 ab. Die Verhandlungen für Erneuerung des Tarifvertrages wurden am 2. Februar d. J. abgebrochen. Durch Vermittlung des Vorsitzenden des Tarifamtes für das Lederausrüstungsgewerbe kamen am 23. Februar neue Verhandlungen zustande, die am 28. Februar zu Ende geführt wurden. Es wurden Vereinbarungen getroffen, nach denen am 1. April ab folgende Zeittarife für die einzelnen Ortsgruppen unter Anrechnung der Orts- und Kriegszuschläge abgeändert werden müssen:

	Klasse				
	I	II	III	IV	V
gelernte Sattler über 20 Jahre	83	78	73	68	63
unter 20	78	73	68	63	58
Hilfsarbeiter über 20	65	62	59	56	53
unter 20	54	51	48	45	42
Hilfsarbeiterinnen über 17	30	27	24	21	18
unter 17	27	24	21	18	15
Lehrerinnen über 17	42	39	36	33	30
unter 17	39	36	33	30	27
sonstige Hilfsarbeiterinnen über 17	44	41	38	35	32
unter 17	41	38	35	32	29
Schneidmännchen (Rabel u. A.) über 17	55	52	49	46	43
unter 17	52	49	46	43	40

Zu diesen Mindesttarifbestimmungen kommen noch die Vermögenszulagen. Diese betragen für gelernte Sattler unter 17 Jahre und die diesen gleichgestellten Portefeuliers, Regierer, Schuhmacher und Buchbinder, wenn sie Sattlerarbeiten verrichten, 30 Pfg. für Ledige und 35 Pfg. für Berufsmütter mit mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren erlösen 40 Pfg. pro Stunde. Für Hilfsarbeiter über 17 Jahre werden Vermögenszulagen von 20 Pfg. für Ledige, 25 Pfg. für Berufsmütter und bei mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 30 Pfg. pro Stunde bewilligt. Hilfsarbeiter unter 17 Jahren erhalten 15 Pfg., weibliche Hilfsarbeiter in diesem Alter 12 Pfg.

Die im Zeitlohn beschäftigten Hilfsarbeiterinnen über 17 Jahre sowie Maschinenführerinnen und Zweinadelnäherinnen erhalten an Vermögenszulagen: Ledige 17 Pfg., Hauswirtschaftsvorfälle 20 Pfg., bei mehr als zwei Kindern unter 15 Jahren 25 Pfg.

Es gelang leider nicht, den Forderungen der Vertreter Arbeiter auf unentgeltliche Lieferung von Rohmaterial und die Geltung zu verschaffen.

Der Tarifvertrag gilt vom 1. April 1918 bis zum 30. September 1919. Solange wird auch die Kriegszulage gewährt. Ueber den Abbau der Vermögenszulage entscheidet der Tarifamt.

Heranzuziehen verdient die Umänderung, daß in Zukunft alle Instandsetzungsarbeiten unter dem Reichstarif fallen. Vertreter des Kriegsministeriums gab die Erklärung ab, der Lieferant von Heeresausrüstungsgegenständen sich dem Reichstarif in allen Teilen unterwerfen. Eine entsprechende Formel wird in die Lieferungsbestimmungen aufgenommen werden. Auch diesmal zeigt sich also, wie letztendlich der Abschluß des ersten Reichstarifs im Jahre 1915, und im Lederausrüstungsgewerbe, daß die Heeresverwaltung getretenen Lohnverhältnissen bei der Anfertigung von Heeresausrüstungsgegenständen großen Wert beilegt. An der Arbeiterfront liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die getroffenen Abänderungen auch innegehalten werden.

### Staat — Regierung — Volk.

Welche Verwirrung der Krieg bei manchen Leuten angerichtet hat, davon liefert die „Lederauder-Zeitung“ in ihrer Nummer 17 einen niedlichen Beweis. Sie schreibt über die Zukunftsaufgaben der Gewerkschaften. Wie sie sich die denks das lassen folgende Ausführungen abnen: Es sei niemals wahr gewesen, daß wir (wer wir?) etwa staatsfremd oder staatsfeindlich gestimmt wären. Aus voller Ueberzeugung könne man ein Bekenntnis zum Staat ablegen. „Wir haben nie den Staat bekämpft und nie den Staat für die Fehler seiner Regierung verantwortlich gemacht.“ Für den „Lederauder“ ist demnach der Staat nicht mehr der Ausdruck der Klassenherrschaft, sondern einfach das Volk. Der Staat — als Organisation der kapitalistischen Wirtschaftsordnung — ist gut und schön; freudig bekennet man sich zu ihm. Nur die böse Regierung laucht nichts. Es ist nur notwendig, in die Regierung bessere Leute zu berufen, dann ist alles aufs beste bestellt. Aber wer ist die Regierung? Wer setzt sie ein? Wird sie vom Volke ernannt? Nein, dazu ist doch die Obrigkeit da, kann man uns sagen. Also kauft die ganze Gesellschaft auf das berühmte soziale Königtum des Herrn Raumann hinaus. Das soziale Königtum ist aber ein Lindwurm. Kann es solche Kinder geben, die glauben, ein König könne gegen die herrschenden Schichten regieren? Die Anerkennung dieses Staates ist Anerkennung der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, ist Verhöhnung mit der Klassenherrschaft, ist Preisgabe des Sozialismus.

Aus dem „Lederauder“ spricht der Geist der Umsontheit, die unter dem Schlagwort von der sogenannten praktischen Arbeit die Arbeiterbewegung zum Selbstzweck macht, während sie doch nur Mittel zum Zweck der Sozialisierung der Gesellschaft sein soll.

Sehr gut kennzeichnet Gen. Dr. Max Kiser in einer kleinen Broschüre „Die Bedeutung des Sozialismus“ jenen Geist. Er beruft sich auf Marx und sagt:

„Was er aber entschieden bekämpfen muß, das ist der gewerkschaftliche Geist, der darin besteht, das Lebenswerk des Proletariats in diesen Methoden und Kämpfen um die Verbesserung seiner ökonomischen Lage beschließen zu sehen und allenfalls sich damit zu trösten, daß das Endziel sich schon aus der günstigeren Situation der Arbeiterklasse von selbst ergeben werde... An die Stelle der Einrichtung einer freien Gesellschaft, in der es keine Unterdrückten und Unterdrückten, keine Herren und Diener mehr geben kann, strebt diese Arbeit bloß dem Ziele zu, den Unterdrückten und Dienenden ihre Lage so wenig schmerzhaft wie möglich zu machen, an die Stelle schmerzhafter Unabhängigkeit eine befriedigende Auskömmlichkeit des Daseins zu setzen, an die Stelle vorwärts treibenden Imperialismus, die im kleinsten unerlässliche Begehrlichkeit des Alltags. Mit Recht ist daher Karl Marx in seiner Rede über „Lohn, Preis und Profit“ den englischen Arbeitern zu, was aber eine Wahrheit für alle ist, sie sollen nicht vergessen, daß sie in den gewerkschaftlichen Kämpfen nur „mit Wirtungen und nicht mit den Ursachen dieser Wirtungen kämpfen; daß sie die Abwärtsbewegung aufhalten, aber deren Richtung nicht verändern; daß sie Billotationsmittel anwenden, aber die Krantheit nicht heilen.“

In jener Richtung, die sich mit dem Kapital abfinden will, die auf eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit hingießt, die man bei den Hirsj-Dunsterianern und vor allem bei den Gelben verpöndet, drängen die Gewerkschaften hinein, unerschrocken von der Partei der Abhängigen. Für die Bureaufratte wird die Arbeiterbewegung Selbstzweck. Und bei Lichte bejehen ertlingt man doch nur Scheitern, denn ohne eine entschiedene sozialistische Politik nimmt die herrschende Gesellschaft den Arbeitern das, was man ihnen an Lohnherabhängigen zubilligt, auf dem Umwege der indirekten Steuern und der Schutzpolitik doppelt wiederfort. Dabei dreht man sich dauernd im Kreise herum und kommt nicht weiter auf dem Wege der Sozialisierung der Gesellschaft.

### Aus unserem Beruf.

M. u. C. Hef. Schuhfabrik U. G. in Erfurt. Der Geschäftsjahr infolge lebender Rohmaterialien hat sehr eingeschränkt werden müssen. Für die Heeresverwaltung gab es viel zu tun, auch Kriegszulagen mit Holzlohn wurden ange-

fertigt. Die Gehälter der im Felde stehenden Beamten wurden weitergezahlt und für Unterstüßung der Familien um den 96 000 M. erhöht. Das Aktienkapital wurde um 500 000 M. erhöht, aber nur zunächst für 1/4 der gezahlten Aktien die Einzahlung beansprucht, der Rest wird erst nach dem Kriege beansprucht. Es wurde ein Reingehalt von 951 452,19 M. erzielt, welcher wie folgt verteilt worden soll:

Reinerwerb	100 000	—
Rückstellung f. Angerufenen-Versicherung	10 000	—
4 Prozent Gewinn-Anteil	240 000	—
Gergütung an den Aufsichtsrat	24 230	—
Reingehalt-Anteile von 4 875 000 M.	300 000	—
eingezahltes Aktienkapital	300 000	—
Reingehalt-Anteile auf 1 125 000 M.	45 000	—
nicht eingezahltes Aktienkapital	112 222,19	—
Vortrag auf neue Rechnung	—	651 452,19 M.
Uttiva	—	8 480 503,00
Passiva	—	7 829 050,81
Gewinnvortrag auf 1918/19	116 830,81	M.
Reingehalt 1916/17	854 612,33	

Bekanntmachung über den Verleih mit getragenen Schuhwaren, Alltags- und gebrauchten Waren aus Leder. Der Bundesrat hat laut Reichsgesetz verordnet:

- Getragene Schuhwaren, sowie Kleider d. g. gebräuchtes Leder) dürfen entgeltlich nur an die von der Reichsstelle für Schuhverfertigung zugelassenen Personen und Stellen veräußert und auch nur von dieser erworben und verkauft werden, ausgenommen sind die im Eigentum des Heeres oder Marine stehenden Gegenstände.
- Zuständig sind die Kommunalverbände.
- Die Preisstellung übernimmt ein von dem Kommunalverband bestellter Sachverständiger nach den Richtpreisen der Reichsstelle für Schuhverfertigung.
- Bei Nichtverwendung angebotener Waren kann der Kommunalverband den freibleibenden Verkauf dieser Sachen gestatten.
- Die Kommunalverbände sind verpflichtet a) den gegenwärtigen Bestand des Schuhwerts, das nicht wieder in Anspruch gesetzt wird, b) die nicht verwerteten Lederabfälle bei Instandsetzung der Schuhwaren auf Verlangen der Reichsstelle für Schuhverfertigung zu übertragen.
- enthält Ausnahmsbestimmungen für staatliche oder privatrechtliche Unternehmungen, welche eigene Reparaturwerkstätten unterhalten.
- Am 1. April 1918 tritt diese Bekanntmachung in Kraft.

Eine außerordentliche Generatorsammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten fand am 20. März in Frankfurt a. M. statt, worin eingehend die Entscheidung über den Reichstarifvertrag für Schuhfabrikanten für Schuhverfertigung zu überlassen.

§ 6 enthält Ausnahmsbestimmungen für staatliche oder privatrechtliche Unternehmungen, welche eigene Reparaturwerkstätten unterhalten.

§ 7. Am 1. April 1918 tritt diese Bekanntmachung in Kraft.

Eine außerordentliche Generatorsammlung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten fand am 20. März in Frankfurt a. M. statt, worin eingehend die Entscheidung über den Reichstarifvertrag für Schuhfabrikanten für Schuhverfertigung zu überlassen.

Der Reichstarifvertrag wurde mit 177 gegen 75 Stimmen angenommen. — Am Nachmittag fand eine allgemeine Schuhindustriellen-Versammlung für die nicht organisierten Schuhfabrikanten statt, zu welcher Herr Kommerzienrat Ballerstein die Gründe darlegte, die den Ueberwachungs-Ausschuss der Schuhindustrie veranlaßt haben, dem Abschluß eines Reichstarifvertrages näher zu treten und auch dahin zu wirken, daß die bürgerliche Bevölkerung mit dem nötigen Schuhwert versorgt werde.

Verordnungslegen. Die Hoffnut der Verordnung ist ganz besonders die Schuhwarenbranche überkommen zu haben. In einer vor dem Schöffengericht Berlin-Wilhelmsruh verhandelten Strafsache, in der es sich um Verträge gegen eine Bundesratsverordnung über die Pflichten gegenüber der Schuhwarenherstellung- und -Vertriebsgesellschaft handelte, betonte der vorgenannte Sachverständige, daß alles für die Schuhwarenbranche 305 Verordnungen erlassen möge

Ein seien und die Kenntnis aller dieser Verordnungen bei der Säule und der dauernden Abweichung voneinander ein- fach notwendig sei. Die Verhandlung zeitigte noch verschiede- ne Kontroversen zwischen dem Verteidiger und Rechtsan- walt Dr. Joffa und dem Vorsitzenden Amtsgerichtsrat Berlin. Zunächst erhob der Verteidiger Einspruch gegen die Vertiefung eines Entschlusses des Ueberwachungs-ausschusses, da dieser keine Behörde sei und nicht die unter Berufung auf die Literatur, soweit solche vorhanden ist, zu begründen der Gerichtshof lehnte den Einspruch ab, da es nach Ansicht des Vorsitzenden zweifellos sei, daß der Ueberwachungs- ausschuss als Behörde anzusprechen sei. Als dann der Ver- teidiger einen Satz aus einem bezüglichen Artikel eines Juristen verlesen wollte, unterlagte dies der Vorsitzende, da eine Ver- tiefung nicht gestattet sei. Der Verteidiger widersprach lebhaft und beantragte Gerichtsbeschluß, der dann zu seinen Un- gunsten ausfiel. Derselbe Vorgang wiederholte sich, als der Verteidiger den Schöffen den Wortlaut der in Frage kom- menden Strafbestimmung vorlesen wollte. Auch dies er- klärte der Vorsitzende für unzulässig und obgleich der Ver- teidiger seine höchste Verwunderung über diese Ansicht aus- sprach, wurde der Antrag des Verteidigers, durch Gerichts- beschluß die Zulässigkeit zu erklären, vom Gericht abgelehnt. Darauf erklärte der Verteidiger, zu seinen Bedauern den Vorsitzenden ablehnen zu müssen, er drang aber auch hiermit nicht durch, da der Vorsitzende erklärte, daß ein solcher Ablehnungsantrag nur vor der Vertiefung des Er- scheinungsbeschlusses zulässig sei. Auch dies belästigte der Verteidiger als unzureichend und gab schließlich einen Protest zu Protokoll.

**Chemisches Aussehen.** Der Verein chemischer Fabri- kanten in Jek teilte in seinem letzten Geschäftsbericht mit, daß man mit gutem Erfolge die Herstellung von Ledererfah auf- genommen habe. Ein Erzeugnis sei ein Kunstleder zur Ver- wendung als Kappen, Brandsohlen, Abjagen, sowie zu Aus- besserungen. Sodann produziere das Werk einen gepulverten und hermetisierten Ledererfah, der als Oberleder für neues Schuhwerk Verwendung finde. Man verspreche sich aus der Fabrikation großen Nutzen. Bisher hat das Unter- nehmen 20 Prozent Dividende verteilt. Mit dem Erfolg wird man wohl noch höher hinauf kommen.

### Calwer & Co.

Dieser Lage wurde man daran erinnert, daß es einen sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Calwer gegeben hat. Er vertrat feinerzeit einen braunschweigischen Kreis, hat sich aber im Jahre 1900 in der Partei unmöglich gemacht, indem er auf dem Parteitag eine Resolution gegen die Schutzpolitik vorlegte, in seinem Referat aber die Schutz- politik befürwortete. Bebel und Rosa Luxemburg traten ihm damals scharf entgegen.

Als Calwer in der Partei unmöglich war, wurde er Mitglied bei den Gewerkschaftsführern. Zum Dank dafür trieb es Calwer schließlich so weit, daß er jetzt sogar gegen den vernünftigen Rationalismus der Generalkommission der Gewerkschaften protestiert. Da schreibt man der „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker“ unterm 21. Febr. 1918:

„Calwer ist mit seiner Rechtsentwässerung da angelangt, wo es kein Entschuldigen und kein Bemängeln mehr gibt: er hat sich vollständig der kapitalistischen Weltanschauung verschrieben. Auf dem Ernährungsgebiet ist Calwer längst zum Kron- zeugen für die Großgrazier und Kriegsgewinner aller Art geworden.“

Diese Ansicht über Herrn Calwer kommt bei den Ge- werkschaftsführern zu einer Zeit, wo sie ihm selbst sehr ähnlich geworden sind. Wie vor kurzem der regierungssocialistische Reichstagsabgeordnete Davidsohn sich in der Zeitschrift des Arbeiterabkommensbundes grunthilflich für indirekte Steuern namentlich solche auf Genussmittel, insbesondere auf alkoholi- sche Getränke, aussprach, so hat das Gewerkschaftsblatt der Bildhauer einen Aufruf für indirekte Steuern auf Luxus- artikel gebracht. Der Geist Calwers lebt bei den Regierun- gssocialisten und Gewerkschaftsführern fort; sie haben also keine Ursache, sich über ihn zu entrichten, sie müßten sich zugleich über sich selbst entrichten.

Nun hat zwar die Generalkommission der Gewerkschaften ein Programm entworfen, in dem die Abbau der Zölle auf Industrie- und Agrarprodukte, Befreiung der indirekten Steuern, Einfuhrerleichterungen und Ausfuhrprämien“ wünschig. Dieses Programm wird jedoch von Emil Kloth, dem Vorsitzenden des Buchbinderverbandes, in den „Sozialistischen Monatsheften“ vom 19. Februar 1918 arg zerstückt. Kloth wendet sich gegen das Freihandelsprogramm. Freihandel oder Schutz Zoll ist ihm auch keine Zweckmäßigkeitsfrage; die in jedem einzelnen Falle zu prüfen ist. Für ihn ist es ein- fach selbstverständlich, daß Zölle notwendig sind. Er schreibt u. a.:

„Nun ist es freilich wahr, daß auch diejenigen Gewerkschaftler, die sich von der Notwendigkeit bestimmter Industrie- zölle, zum mindesten solcher, die ihrer besonderen Industrie zugute kommen, bereits überzeugt haben, sich gegen die Agrarzölle noch immer sträuben, und zwar deshalb, weil sie sich der Landwirtschaft gegenüber als reine Konsumenten fühlen. Doch ist diese Stellungnahme nicht aufrechtzuerhalten. Ge- rade vom Arbeiterstandpunkte aus und auf Grund des vor- liegenden gewerkschaftlichen Programms: das alle seine Wohltaten doch auch der ländlichen Arbeiterschaft mit zugute kommen lassen. Bedenkt das aber, so dürfte man doch auch eine Vertiefung der ländlichen Produktion anstreben. Denn das ist, was zum Teil auch bei weltlichen Verbesserun- gen der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft in der Indu- strie der Fall ist, dafür erbringen die Preissteigerungen für Industriearbeiter, die unter Vertiefung auf die höheren Löhne, auch erfolgreichen Lohnbewegungen erfolgen, das öfter-

den Beweis. Und es zeigt sich auch, daß die beteiligten Ar- beiter nichts dagegen einzuwenden haben, daß sie dies sogar in aller Öffentlichkeit unterstützen. Was aber der Industrie recht ist, ist der Landwirtschaft billig. Es bedarf keiner län- geren Ausführung, wie sehr der Krieg uns gelehrt hat, welche Lebensnotwendigkeit eine leistungsfähige Landwirtschaft für das deutsche Volk ist. Sie auf ihrer Höhe zu erhalten und zu weiterer Veredlung zu bringen, liegt gerade auch im Interesse der Industriearbeiterschaft. Sind dazu Schutz- zölle erforderlich (und die Erfahrungen namentlich in der Capri-Periode lassen daran kaum einen Zweifel), so dürften wir auch vor diesen, lediglich einer überdies unfruchtlichen Parteimeinung zuliebe, nicht zurücktreten. Die Gewerkschaften hätten also besser daran getan, die Fiktion ihrer unbedingten Wegerschaft nicht noch durch Wiederholung kon- ventioneller, im Grunde bereits ausgegebener Forderungen in ihrem Programm wieder ersehen zu lassen.“

Man sieht, irgendeinen Versuch, nachzuweisen, wie die Zölle, insbesondere die Agrarzölle, für die Arbeiterklasse nützlich sind, wird nicht gemacht. Er hat daran kaum einen Zwei- fel — und damit bemerkt man könnte es amüßig finden, wenn es nicht zugleich so traurig wäre, wie Herr Kloth seinen Freunden vor der Generalkommission der Gewerkschaften nahelegt: Ihr seid ja keine Zöllnergen, gebet euch daher auch nicht als solche. Seid ehrlich und geht mit steigenden Fahnen ins Lager der Völkler!

### Gewaltfriede und Völkerbund.

Die Gewaltpolitik der Mittelmächte ist auf dem Marzfeld und von einer weitblickenden Verständigung zwischen Völkern, die nach dem Krieg gegenseitig auf einander angewiesen sein werden, ist nicht einmal in Worten mehr die Rede. In den Ausstellungen Willens war wiederholt als Endziel eines allgemeinen Friedens die Wiederherbeibringung wirtschaftlicher Verbindungen, die Schaffung eines auf gemeinsamen Interessen begründeten Völkerbundes, ja sogar Befreiung der Kämpfenden in Aussicht genommen. Diese Forderungen, die die Ziele aller Menschenfreunde umschrieben, wurden dann auch von den leitenden Männern Deutschlands und Oester- reich-Ungarns als distastabel, als Grundlage für etwaige Ver- handlungen angenommen, und man durfte hoffen, daß wenig- stens etwas davon die bisherigen und künftigen Friedens- unterhändler beiseitigen würde. Aber nichts von alledem.

In wirtschaftlichen Fragen besteht jetzt jedes Land sein Haus nur für morgen und übermorgen. Dem allgemeinen Aufbau internationalen Austausches und Verkehrs werden eher Schwierigkeiten bereitet statt Wege gebahnt. Das ist das Charakteristische der wirtschaftlichen Umwälzungen, die einen Bestandteil der bisherigen gewalttätigen Friedensschlüsse bilden, und ganz ähnlich, so wollen es die Imperialisten auch der Mittelmächte, soll weiter verfahren werden.

Da durch den Ausbruch der Riesenkämpfe im Westen die Aussicht auf eine Beachtung vernünftiger Perspektiven auch im Westen verloren geht, bleibt für „Verständigung“ und Vereinbarung kaum noch Raum und Zeit. Alles scheint jetzt nur noch die Gewalt entscheiden zu sollen. Keine andere Alternative als Siegen oder Untertun ist es mehr geben. Neben den fürchterlichen Opfern, die aus neu gefordert werden, ist es diese entsetzliche Ausbeutung auf das eigent- liche Völkerwohl der nächsten Zukunft, die die Westkämpfe zu zeitigen scheinen. Diese furchtbare Gewissheit kommt beson- ders auch in neutralen Kreisen zum Ausdruck. Die „Befreier“, „National-Zeitung“ z. B. sagt dazu:

„Mit Ehrfurcht und Liebe gedenkt man der Kämpfer auf beiden Seiten der Front, die sich auf jedes Geheiß weiter dienlichertig mochten, unausdenkbar Qualen erdulden. Mit Jörn aber gedenkt man jener Nachhitzer, die durch Hart- näckigkeit und Eigenwillen, durch ihre Unverständnisigkeit gegenüber dem Wesentlichen einer sich umgestaltenden Zeit die Völker in die neue und größte aller Schicksale an treiben. Die letzte Blüte Europas wird abgerufen, weil Clemenceau durch mehr als ein halbes Jahrhundert gewohnt war in Preußen den Feind zu sehen, weil die deutschen Generale aus den Jugendtagen ihrer Kadettenschulen bei sich kein an- deres Verhältnis zwischen Menschen vorstellen können als Unterordnung und Gewalt, weil die Desterreicher in der Ueber- zeugung eines alten Volksehrgefühls und die Italiener in der Gewissens eines Nationalitätsstaates befangen sind. Die führenden waren irgendwas reif, um neue und höhererformen des Völkertums zu erblicken und zu begreifen, daß es bei der Vernünftigkeit und Innigkeit des Verkehrs, der materiellen und geistigen Beziehungen unter den Völkern heute eine richtige Lösung durch die Gewalt geben kann und daß der Feind ja unbedingt auch zugleich der Kunde, der Vorgesand und der Gefährte ist, über, wie man dies lieber aus- drückt, ins Stillig-Gefühlende gedenkt: der Bruder.“

Wenn jene Einflüsse, die der Verständigung vor der jetzi- gen Völkernacht bewahrt im Wege standen, auch nach ihr stark genug bleiben, dann werden die militärisch orientierten Kreise aller Länder eine Zukunft des Militarismus der Nationalstaaten schaffen. Statt Vereinigung und Völkerver- bindung — stärkere Trennung der Völker. Und neben den militä- rischen Waffen müssen dann die Waffen wirtschaftlichen Vorforts wirken, — nämlich zum Nutzen der Imperialisten, jedenfalls aber zum Schaden des Volkes.“

### Hilfsdienstauschuss.

Der Reichstagsauschuss für das Hilfsdienstgesetz hielt in der letzten Woche zwei Sitzungen ab. In der ersten kamen die ständischen Zustände zur Sprache, unter welchen junge Leute bis 17jährige Leute von Liebhabern bei Sommerarbeiten

beschäftigt werden. Der Magistrat von Berlin hatte eine Anzahl Feststellungen dieser Art dem Ausschuss eingereicht und um Einsprüche ersucht. Es handelte sich um Firmen in Berlin, Schwerin, Dresden und Gernsbach. Sie sollten fortgesetzt durch große Injunkte Arbeiter für Heeresarbeiten zu ungebührlich außerordentlich günstigen Bedingungen werden. Die Agenten, die nach einer Instruktion, die vom Reichs- minister für die Heeresarbeiten wurde, für jeden die Arbeit zu nehmenden Mann pro Kopf 8—12 Mk. erhalten, versprochen haben angeworbenen Leuten nicht nur hohen Lohn, sondern auch kräftige Substanzkost und gute Unterkunft. Die Be- träge werden von den unterfertigten Leuten in der Regel unterschrieben, ohne daß sie Kenntnis von dem Inhalt be- nommen haben. Zu spät werden sie gemacht, daß sie in der Regel kaum betreten können. Sie müssen sich in der Regel auf drei Monate verpflichten. Erst nach Ablauf dieser Zeit tritt eine 14tägige Kündigungsfrist ein und erst dann erheben sie im Falle der Kündigung Klage gegen die Militär- Magistrate von Berlin. Diese eine Anzahl junge Leute, die solchen modernen Sklavenverhältnissen wieder entzogen werden, zu Protokoll vernommen. Ueberzeugt man sich, wie sie ausgeführt, daß sie im Operationsgebiet, teilweise unmit- telbar im Feuerbereich verwendet wurden. Untergeordnet waren sie als Nachholer eine Holzgrube und einen Ge- waltvoll feuchter Holzpolle. Beschaffen wurde in den Kleinen Nachgelegenheit war in der ersten Zeit überhaupt nicht später für je 40 Mann eine Waschschüssel, aber kein Hand- waschbecken. Die benötigten den Schnapf als Waschmittel. Das Unglück der plötzlichen Arbeiter fürchterlich. Das Ge- schick, ohne Geld und völlig unzureichend. Für je 100 Mann pro 3 Pfund bis 8 Mk. gezahlt werden. Die jungen Leute arbeiten mit allen zusammen, die 3. S. schwere Ge- fängnis- und Justizstrafen wegen gemeiner Verbrechen verbüßt hatten. Ueber alle die fürchterlichen Zustände wurde sie nichts nach Haus berichtet, ihr Briefverkehr wurde unter- wacht. Geld- und Freiheitsstrafen wurden verhängt und die Soldaten ihnen nachgeholt, wenn sie die Flucht ver- suchten. Ein junger Mann sagte aus, daß er konträrten Anspruch auf Stiefel hatte, nachdem die alten unbrauchbar geworden waren. Sie wurden ihm verweigert und als er erneut verlangte, erhielt er vom Streckenkontrollierer einen Er entloh und wanderte in Hülfsaufstellungen durch Regen und Stürme.

Im Ausschuss war Einmütigkeit, daß solchen Leuten die ständischen unzureichend ein Ende zu machen ist, weil, wobei doch die Militärverwaltung derartige Arbeiten selbst zu- führen, die Unternehmer ausschalte, die bei derartigen Ar- beiten glänzende Gewinne machen, die Arbeiter aber wie Sklaven behandeln. General Schaub erklärte, daß das Kriegs- amt hier nicht ohne weiteres vorgehen könne, da die Arbeit im Operationsgebiet dem Generalquartiermeister unterstellt sind. Die Heeresverwaltung habe aber nach Bekanntwerden der Zustände sofort eine Unterweisung eingeleitet. Die Ver- teiler, die schwebelhaften Mittelungen den Leuten gegen- über der Staatsanwaltschaft angezeigt worden und die Ver- teiler der Tiefbauunternehmer dürften militärisiert werden.

In der zweiten Sitzung behandelte der Ausschuss die Beschwerde der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands gegen zwei Verfügungen des Generalkomman- dos vom 6. Armeekorps vom 11. Februar 1918, wonach männliche Personen von 14 bis 17 Jahren ihre Arbeit ohne Erlaubnis ihres Arbeitgebers bezug. ohne Befreiung des Schlichtungsausschusses nicht verlassen dürfen; was 2. verboten wird, daß männliche oder weibliche Person die in der Land- oder forstwirtschaft arbeiten, ohne die Erlaubnis des Landrats in andere als land- oder forstwirtschaft- liche Beschäftigung treten; daß ferner solche jugendliche Personen, in Landgemeinden oder Gutsbezirken, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis standen, ohne Genehmigung des Landrates eine andere als land- oder forstwirtschaftliche Beschäftigung annehmen und wonach schließlich jede männliche oder weibliche Person verpflichtet wird, auf Anford- rung der zuständigen Behörde des Wohn- und Nachbarn gegen den jeweils üblichen Disziplin, eine ihren Sträfen Befähigkeiten entsprechende land- oder forstwirtschaftliche Arbeit anzunehmen.“

Der Referent Abg. Schiele (L.) erkennt die Berechtigung des Generalkommandos zum Erlass solcher Verfügungen Grund des Belagerungszustandes trotz Hilfsdienstgesetzes. Ebenso die Kommission des Bundesrats v. Braun, Dr. v. Siefert. Korreferent Abg. Wiebe (S.) beantragt gegen: „Dem Gesetz vom 5. Dezember 1916 (Hilfsdienstgesetz) den Zusatz zu geben: § 21: Eine Ausdehnung der Dienstpflicht oder einzelner Bestimmungen dieses Gesetzes jugendliche Personen oder Frauen, kann nur im Wege Gesetzgebung, nicht durch Verordnung erfolgen. Auf § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand in Verbindung mit dem Reichsgesetz vom 11. Dezember 1916 über die Bestimmungen, die mit den Bestimmungen dieses Gesetzes Widerspruch stehen, sind unzulässig.“ Dem Abg. Wiebe war dieser Antrag nicht klar genug. Er erklärte an, daß bei Notständen die sofortige Heranziehung von Personen rechtmäßig sei, auch wenn sie nicht zu dem im Hilfsdienstgesetz vorgesehenen Personenteile gehören. Hier müßte eine solche Regelung erfolgen. Er beantragte deshalb: „Die bei Heranziehung nicht hilfsdienstpflichtiger Personen zu ständischen Arbeiten und des Schutzes dieser Personen unter einer gesetzlichen Regelung zu unterliegen.“ Abg. Wiebe erklärte sich General Schaub einverstanden. Abg. Karlens (S.) fragte darüber, daß auf dem Lande auch die Frauen, infolge der hohen Familienunterstützung Arbeit ablehnen. Wenn die Regierung damit eine Erweiterung des Gesetzes vorgehen wolle, (es ist ihm recht) Brandes (L. S.) wendet sich scharf gegen die Beschäftigung

an anderen  
ihren den  
reis der  
Hilfs-  
dienst-  
gesetz-  
auf das  
stlichen  
Rolle  
es solcher  
rechtliche  
Antrag  
Gehört  
des Hilfs-  
dienst-  
gesetz-  
und protei-  
die Arbeit-  
er sehr aus-  
nicht als

Bun-  
beiter-2

im Vorjahr  
voranstrich  
Reich ver-  
in trotz der  
mehr als 1  
bringen. U  
sich an dem  
Dreitampf.  
alle eine Bu  
in mit sport  
haltung abe  
in Lage die  
verändertes  
es sollte urfr  
es, abzuho  
werden.  
gen und gr  
klingend un  
Die im  
Zeuge von  
america, die  
igung erw  
ders die Of  
heut in  
leben eintr  
für die  
solen sind  
Anmeldung  
es bringt,  
was zum  
in und  
brauchen  
kann folle  
absiebens  
berühmter  
indischer

Fort-

Die Reform-  
ungswesen  
getrom-  
gegebene  
beret  
eingear-  
Bayer aus  
Bemüht  
ist es wohl  
fender vor  
st vor d  
Vorgesorg  
erfordert  
werden,  
im Reich  
sondere z  
für das  
spisamt  
sade ent-  
Hauptau-  
s bemitt  
werden,  
sigen un  
s wird  
sich und  
sich und  
sich begr  
mündig  
das Re-

onde

Die erit  
am Defi  
an ge  
1917 er  
sind in  
beweg  
Herrsch  
daß  
an her



„In diesem Abklus gelang es dem merkwürdigen Kaspel im Bureau des Abgeordnetenhauses. Dort fand in der Sitzung vom 19. März ein Gegenstand über die Verlängerung der Legislaturperiode auf der Tagesordnung. Der Minister des Innern, Dr. Drees, begründete den Entwurf mit dem Hinweis darauf, daß normale Wahlen jetzt unmöglich seien, da die Hälfte der Wähler im Felde stehe. Aber er kündigte an, daß trotzdem Neuwahlen vorgenommen werden würden, wenn eine Zwangslage das erheischen würde. Unter dieser Zwangslage ist die eventuelle Auflösung des Abgeordnetenhauses im Falle einer Ablehnung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts zu verstehen. Diese Ankündigung ist demnach als eine Drohung gegen die Wahlrechtsfeinde anzusehen, die durch unerhörte Obstruktion den Gesetzesentwurf zu Falle bringen wollen.“

Somit, so gut! Aber der Minister fügte diesen Bemerkungen noch weitere hinzu. Er meinte, daß die Berücksichtigung der Wahlrechtsfrage sich vor dem 1. Juli werde bewerkstelligen lassen. Dann aber stellte er — man lese und staune! — dem Wahlrechtsauschuß ein Zeugnis des Wohlwollens aus, das mit großem Eifer und großer Gewissenhaftigkeit arbeitete. Und er hoffte, daß es zu einer Beschleunigung kommen werde.“

Der „Zimmerer“ (Nr. 13) veröffentlicht einen Aufsatz zur Wahlrechtsreform (den Aufsatz drucken verschiedene Gewerkschaftsblätter ab.) Es wird da u. a. bemerkt:

„Man darf sicher nicht übersehen, und daran sind die Gewerkschaften am unmittelbarsten interessiert, daß die Ausübung der wichtigsten rechtsgewerblichen Arbeiterschutzesetze den Bundeszentralbehörden übertragen sowie diesen die Kontrolle der gewerblichen Betriebe unterstellt ist. Das Thema der preussischen Gewerbeinspektoren ist ein Kapitel für sich und kein erfreuliches für die Arbeiterschaft. Vorgebildet hat das sozialdemokratische Führer in dem Landtage bei jeder Staatsberatung eine zeitgemäße Reform der amtlichen Gewerbeinspektion durch die Zugabe von Hilfsinspektoren aus der Arbeiterschaft verlangt. Der preussische Bureaukratismus, bestärkt durch die jahrelangen privatkapitalistischen Interessen im Dreiklassenparlament, hat diese gewerbepolitische Reform bornäsdig verweigert, lehnt auch die ausstehende Einstellung von weiblichen Inspektoren ab, obgleich die gewerbliche Frauenarbeit immer größere Dimensionen annimmt. Auch gegen die Bestellung von Bauamtskontrolleuren aus den Reihen der Bauarbeiter sträubt sich die Bewehrung der öffentlichen Bauten auf das Heftigste. Heberall Stagnation, wenn nicht gar Rückschritte auf diesem für unser Volkswohl so eminent wichtigen Gebiete.“

Bei dieser Sachlage müssen es die Gewerkschaften als ihre Aufgabe betrachten, mit allen Kräften zur Verfügung stehen und zurzeit geeignet erscheinenden Mitteln den Kampf für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Preußen nachdrücklich zu unterstützen. Hier handelt es sich in der Tat nicht um eine „rein preussische Angelegenheit“, sondern um eine Lebensfrage der Arbeiter Deutschlands!“

Der „Proletarier“ (Nr. 14) fordert von den Mitgliedern mehr Agitation. Begründend sagt er dazu:

„Gerade in diesem Frühjahr müssen wir die Agitation in verstärkter Weise betreiben. Die Anhäufung ungeheurer Kapitalien in wenigen Händen, die Herabdrückung eines großen Teiles des Mittelstandes ins Proletariat haben zu einer grossen Verärmerung der Klassenverhältnisse geführt. Einige Ausführungen einflussreicher Industriellen zeigen, wie „Nicht die Köhne der Frauen sind zu niedrig, sondern die Köhne der Männer sind zu hoch“ oder „Um die deutsche Industrie konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt zu erhalten, müssen die hohen Löhne von der Zeit vor dem Kriege abgebaut werden“ oder „Die deutsche Industrie darf durch den Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht weiter belastet werden“ lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, wessen sich die Arbeiterschaft seitens der deutschen Kapitalisten nach dem Kriege zu versehen haben wird. Jedem denkenden Arbeiter muß klar sein, daß wir Wohlstand nur in geordneter Weise und Ausdehnung entgegengehen.“

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ (Nr. 13), das die U. S. P. heftig angreift, weil es dem Offizieren widersprochen hat, sagt dann weiter:

„Einem schweren Vorwurf gegen die deutsche Regierung haben wir auf rein gewerkschaftlichem Gebiete zu erheben. Sie hat die Gelegenheit dieser Friedensschlüsse im Osten vorübergehen lassen, ohne die Frage der internationalen Sozialreform aufzuwerfen und einen Schritt nach vorwärts zu bringen. Ihre Vorgehen die Eingaben der deutschen Gewerkschaften und der Gesellschaft für soziale Reform vor und sie war genau darüber informiert, daß die Gewerkschaften der Entente-Länder sowohl als die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern 1917 sozialpolitische Forderungen für die Friedensverträge angemeldet hatten. Aber die bürokratische Schablone scheint noch immer unseren Reichsregimenten näher zu liegen, als die Forderungen und Bedürfnisse des praktischen Lebens. Nichts wäre leichter gewesen, als gerade bei dem Offizier sozialpolitische Forderungen durchzusetzen, wenn die russischen Sozialdemokraten wären ohne Zweifel zu den weitgehendsten Abmachungen auf diesem Gebiete bereit gewesen.“

Denn man nicht mehr an den großartigen Lehmanns-Heinrich?

Der „Kämpfer“ (Nr. 7), der sich ebenfalls mit der Frage des Offiziers beschäftigt, macht dazu die folgenden Bemerkungen:

„Der Reichsanwalt sprach am 18. März im Reichstag, daß die Heubrühe den wackelnden Wächern zur zweiten Natur geworden ist. Er mußte sich hinterher selbst von dem Sozialpatrioten Herrn Dr. David in bezug auf den abgeschloss-

enen Vertrag sagen lassen, daß in Deutschland Leben und Handeln zweierlei ist, daß die Militärverwaltung selbst über den Reichsanwalt die Briefzettel verhängt hat. Und die Reichsjustizminister glaubten ihr Kriegsgewissen dadurch rein zu halten, daß sie es nicht wagten, für diesen Gewaltfriedensvertrag zu stimmen, aber auch nicht den Mut fanden, dagegen zu stimmen, und so enthielten sie sich der Abstimmung. Sie glauben, sich noch durch derartige diplomatische Schachzüge der Verantwortung für den Vertrag und seine Folgen zu entziehen.“

So zeigt uns auch der Ausgang dieses großen blutigen Bürgerdramas, daß von oben die Ursachen der Sünden der Menschheit nicht beseitigt werden können, sondern daß immer neue Sünden erzeugt werden, und daß demzufolge auch eine Erlösung der Menschheit nicht zu erwarten ist, so lange die wirtschaftlichen und diplomatischen Machtverhältnisse in Händen der bestehenden Klassen ruhen. Eine wahre Erlösung und Auferstehung wird den Völkern erst beschieden sein, wenn die Klasse des arbeitenden Volkes Weg und Ziel seiner Befreiung erkennt und den Egoismus durch die Solidarität überwunden hat.“

Die „Hohenzoller-Zeitung“ (Nr. 18) erörtert die Beurlaubungsfrage in Verbindung mit dem „Nachwuchs für den Verband“. Sie sagt dabei:

„Sobald nach Beendigung der Beurlaubung der Beurlaubten zum Verband vollzogen werden. Die Anzeigen sind meist bemüht, den Akt der Entlassung aus der Lehre recht festerlich zu gestalten; den jungen Leuten werden bei dieser Gelegenheit meist recht salbungsvolle Ratschläge erteilt, mit denen sie aber nichts Rechtes anzufangen wissen. Für das Leben wichtiger als dieser Akt ist der Beitritt zum Verband. Erst damit wird der junge Geselle ein vollgültiger Genosse im Kreise seiner Kollegen, mit denen er nun gemeinsam leben, streben und kämpfen muß. Daß der Beitritt zum Verband unmittelbar nach Beendigung der Beurlaubung auch von materieller Bedeutung ist, insofern, als in diesem Fall die Beurlaubung für den Genuß der Verbandunterstützungen bedeutend kürzer ist als bei späterem Eintritt, sei nur nebenbei erwähnt.“

Die „Metallarbeiter-Zeitung“ (Nr. 13), die unentwegt zur Politik des 4. August schwört, weil nur diese die wirtschaftliche und freiheitliche Entwicklung für die Arbeiterschaft sichere, bemerkt in einem Aufsatz über die „Herrlichkeit des Geldes“:

„Endlich besteht bei uns die große Gefahr, daß unsere reich gewordenen Mitglieder alles daransetzen werden, um auch in politischer Beziehung zu Einfluss zu gelangen oder den Einfluss den sie bereits besitzen, festzuhalten. Ist es nicht eine Laune, daß alle jene Schichten, die durch den Krieg reich geworden sind, sich am allermeisten gegen Änderungen im Sinne der Demokratie sträuben und sich als die eifrigsten Verteidiger des „berühmten Altes“ aufspielen? Die Kriegsgewinnler in Bankwirtschaft, Industrie und Handel sind die schärfsten Gegner eines allgemeinen, gleichen Wahlrechts in Preußen und anderen Bundesstaaten, weil sie auf die Vorteile, die ihnen das Geldschwaumrecht bringt, nicht verzichten wollen. Zu Beginn des Krieges gewann es den Anschein, als wenn der demokratische Gedanke in allen Volksschichten Boden gefasst habe, die Gleichheit aller Volksgenossen in politischer Beziehung und ihr Mitbestimmungsrecht in allen öffentlichen Angelegenheiten wurde stillschweigend als eine Selbstverständlichkeit anerkannt. Als aber der Krieg neue Reichthümer schuf, während die unteren Volksschichten immer mehr verarmten, machten sich die wirtschaftlichen Gegensätze auch auf dem Gebiete der Politik geltend, und heute denken die Emporkömmlinge gar nicht mehr an die Durchführung eines gleichen Rechts für alle Staatsbürger. Hier vollzieht sich dieselbe Entwicklung, die im Laufe der Staatengeschichte überall zutage getreten ist, daß jene Klassen, die das wirtschaftliche Ubergewicht haben, die Staatsmacht in den Händen haben.“

### Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie.

Der Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie verfaßte am 28. März 1918 ein Rundschreiben betr. Verwendung der Sonderzuschlagkasse an alle weiterarbeitenden Betriebe. Firmen, die diese Druckfahse nicht erhalten haben, wollen sie vom Ueberwachungsausschuß der Schuhindustrie, Berlin W. 8, Kronenstraße 50/52 einfordern.

## Tüchtige Schuhmacher gesucht.

Carl Zeiß, Jena (Pers.=Bureau).

**Neuer Katalog** (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacher-Werkzeuge  
— Verfaßt gratis und franko.  
E. Wögel, Berlin, Lothringersstraße 63.

genehm. R. U. Wafschpulver, prima Qualität.  
Postpaket 6,40 Mk. frei. 100 Pakete à 1 Pfd. einschließlich Kiste 47 Mk. ab Lager, Nachnahme.  
**P. Polster, Breslau W. 607.**

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam für die Woche vom 8. April bis 14. April der 18. Beitrag fällig ist.

Der Sachstelle Gores, H.-L. wurde auf dem die Genehmigung erteilt, vom 1. April d. S. den Totalbeitrag von 5 Pfg. pro Woche und Mitgliedschaft zu erheben.

Die Mitglieder genannter Sachstelle werden durch aufmerksam, daß die Nichtbezahlung dieser Steuer die Folgen des § 9 Abs. a nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit gütig erklärt:

- Karl Groß, B.-Nr. 27061, eingetret am 2. 1889 in Weissenfeld.
- Anna Wösch, B.-Nr. 6766, eingetret am 2. 1906 in Nürnberg.
- Stanislaus Karozny, B.-Nr. 68264, eingetret 27. Februar 1911 in Köpenick.
- Christian Raff, B.-Nr. 68 900, eingetret am 1911 in Stuttgart.
- Martha Henning, B.-Nr. 63 442, eingetret 22. Juni 1912 in Burg.
- Ernst Wenzel, B.-Nr. 69 246, eingetret 9. Februar 1914 in Bielefeld.
- S. Dauer (Karte) eingetret am 2. Juli 1914 in Jahnau.

Nürnberg, den 4. April 1918.

### Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen

Georgsh. Die Wohnung des 1. Bevollm. Carl befindet sich vom 8. April ab Wiprechtstr. 211. dung bei Arbeitslosigkeit hat sofort bei Krauß halb 8 Tagen zu erfolgen. Unterstützungen werden gegeben von 9 bis 12 Uhr vormittags.

Rogstweiz. Emil Wiganed, 1. Bevollm., Dresden. Alle Briefe und Sendungen sind an ihn zu richten.

Weissenfeld. Für den Sterbefall des Mitgliedes W. Messer ist der 11. Sterbemerk zu stellen.

### Ehrentafel für unsere im Felde gefallenen Mitglieder

Burgundbadt. Johann Dippold, gefallen.

### In eigener Angelegenheit.

Am den Bezirk 2.

Auf Anfrage erhielt ich unter dem heutigen zu größten Bedauern die Mitteilung, daß ein von mir am 17. März in Stuttgart fertiggestandene Konferenz-Bericht 2 gerichtete Schreiben bislang noch nicht langst sei. Ich bedaure dies um so mehr, als es die gertener der Konferenz zum mindesten als verwandt wenn nicht als Interessent der Konferenz, empfangen dürfen. Anlässlich der Konferenz von mein kleinerer Mitteilung zu erhalten. Das Nichterhalten von mir fröhlich abgehandelt Schreiben dürfte jeweils bestehende Briefsperrverhältnisse sein und ich die Kollegschaft hiervon Kenntnis nehmen und einschuldigen zu wollen.

Im Westen, den 21. März 1918.

**Handstanzmesser**  
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.  
Fernruf 590 Amt Opligs.  
**Theo Dreuer, Merfeld 1. Köln**

Anzeigen finden im „Schuhmacher-Zeitung“ weite Verbreitung.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen.

Die Arbeitslosigkeit der weiblichen Erwerbstätigen im Vierteljahr 1917. Die Berichte der deutschen Landesverbände den Umfang der Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder...

Table with 4 columns: Zeit, Zahl der weibl. Mitglieder, Davon arbeitlos, In Prozenten. Rows for July, August, and September.

Die Gesamtzahl der Fälle von Arbeitslosigkeit weiblicher Mitglieder, die im 2. Vierteljahr 12 744 gleich 5,8 Prozent betragen hatte, erreichte im 3. Vierteljahr nur die Höhe 12 034 gleich 4,6 Prozent.

Die von den weiblichen Arbeitsnachweiserin ermittelten bereinigten Antragsziffern (Zahl der Arbeitsgesuche auf eigene gemeldete Stellen) ergeben im Vergleich zu den Berichten der Reichsverbände ein etwas anderes Bild.

Die einträglichen Handarbeiten berechnen, haben andauernd die höchsten Antragsziffern Glas-Bohrungen und das Weben von Stoffen, bei denen im September 212 bzw. 175 Gesuche auf 100 offene Stellen für weibliche Erwerbstätigen.

Die Krankentafeln verzeichnen in ihren Berichten für 2. Vierteljahr eine ständige Zunahme der weiblichen versicherungspflichtigen Mitglieder. Die Zunahme betrug im Juli 0,20, im August 0,66, im September 0,39 Prozent.

Frauen bei der Feuerweh in Breslau.

Bei der städtischen Feuerweh in Breslau sind acht Frauen angestellt worden. Ihre Arbeit soll vorläufig insofern...

Art sein. Die Frauen bedienen die Schlauchgänge, füllen die Schläuche an den Hydranten, werden mit dem Ausräumen und Abfischen angeklammerter Gegenstände beschäftigt usw.

Gleiches Recht für Weib und Mann in der Gemeinde.

Abteilung III des Gesetzes über die Rückgabe der Gemeindefindereien an die Dorfschotten.

Artikel 1: Die Teilung der Gemeindegüter ist fakultativ. Artikel 2: Acht Tage nach Veröffentlichung dieses Gesetzes...

Artikel 5: Alle arbeitsberechtigten Personen beider Geschlechter, die 21 Jahre alt sind, haben das Recht, in den Versammlungen mitzustimmen.

Artikel 9: Wenn ein Drittel der Stimmberechtigten für die Aufstellung stimmt, soll diese stattfinden.

Artikel 12: Ebenso kann die Verammlung der Gemeindefindereien beschließen, daß ein Gemeingut auch ferner in gemeinschaftlicher Nutzung verbleiben soll.

Abteilung V des Gesetzes. Artikel 1: Die Teilung findet nach der Kopfzahl der Bewohner jeden Alters und jedes Geschlechtes statt.

Artikel 7: Die Väter und Mütter haben von den ihren Kindern zugefallenen Teilen die Abzuchtung, bis ihre Kinder das Alter von 14 Jahren erreicht haben.

In welchem Lande Utopia und was ist ein Gesetz erlassen worden wie das, den die vorstehenden Artikel entnehmen sind?

Ein Gesetz, das die Entschädigung über eine Lebensfrage der alten bäuerlichen Dorfgemeinde — über die Gemeindefindereien — in die Hand aller großjährigen Dorfeinwohner ohne Ausnahme legt.

Ein Gesetz, das bei der Aufstellung der Dorfschotten alle Einwohner alt und jung ohne Unterschied des Geschlechtes gleichstellt.

Ein Gesetz, das die Frauen gleichberechtigt, sollen unsere Frauenrechtlerinnen nicht die große Revolution ob ihres Betrags an den Rechten des weiblichen Geschlechtes schmählich.

Diese bürgerliche Revolution hat den Frauen manche wertvolle Errungnisse gebracht, aber es mußte sich in dem Verhalten zur Gleichberechtigung der Geschlechter voller Widerspruch sein: leuchtende Flamme und schwäbender Rauch.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Von der sozialistischen Frauenbewegung der Niederlande. In Holland machte die Wahleresultate eine Reorganisation der sozialdemokratischen Partei notwendig.

Die Reorganisation wurde deshalb ein außerordentliches Kongreß abgehalten, dessen Aufgabe diese Reorganisation war.

Der Verband der sozialdemokratischen Frauenclubs hatte ihren Antrag eingebracht, der das Verhältnis zwischen dieser Organisation und der Partei regeln sollte.

Der Antrag ging von der Voraussetzung aus, daß die Partei durch die Anerkennung des Verbandes und der in ihm zusammengefaßten Frauenvereine, auf dem Kongreß 1914, auch die Notwendigkeit einer besonderen Frauenorganisation der Partei anerkannt hätte.

Der Zweck die Förderung der sozialistischen Agitation unter den Frauen sein muß.

Da die Frauen politisch weniger gefestigt und organisiert sind als die Männer, auch schwerer als diese durch die langwierige Agitation der Partei erreicht werden, muß ihrer Aufklärung und Organisation besondere Aufmerksamkeit und Mühe geschenkt werden.

Von diesen Erwägungen geleitet, schlug der Verband vor, den sozialdemokratischen Frauenorganisationen das Recht zu gewähren, an den Beratungen der Parteinstanzen teilzunehmen durch eigene Vertreterinnen mit nur beratender Stimme.

Zwei Delegierte des Verbandsvorstands sollten so den Beratungen des Parteivorstands beizutreten können, zwei Vertreterinnen eines Klubs dessen des Ortsvorstands der Partei usw.

Auf diese Weise sollte ein gutes Zusammenarbeiten zwischen der Partei und ihren Frauenorganisationen erreicht werden.

Die Frauenorganisationen würden jede Agitation der Partei planmäßig unterstützen können. Ihre Vertreterinnen hätten die Pflicht, bei jeder geplanten Parteiratung die Seite hervorzuheben, die für die Agitation unter den Frauen besonders in Betracht kommt.

Auf diese Weise würden die Frauen nicht die „famose Doppelstimme“ erhalten haben, wohl aber wäre damit eine wirksame sozialistische Agitation unter den Frauen gesichert worden.

Selbstverständlich war das vorgeschlagene Amt der Vertreterinnen unserer Organisationen nicht als bequemer „Erschöpfen“ in den Parteinstanzen gedacht.

Unsre Beauftragten sollten als Sozialistinnen, als Parteimitglieder an den Beratungen teilnehmen. Als Vertreterinnen des Verbandes und des Klubs sollten sie mit ihrer beratenden Stimme die Aufmerksamkeit besonders auf alles lenken was im Interesse der sozialdemokratischen Frauenbewegung liegt.

Die Neuerung sollte dazu beitragen, diese zu voller Entfaltung zu bringen, damit sie dem Sozialismus bestmöglich zu dienen vermögen.

Sie jetzt hat die sozialdemokratische Frauenbewegung nur in dem Parteirat eine Vertretung. In der letzten Zeit hat jedoch die Erfahrung in den Großstädten dazu gedrängt, dasjenige einzuführen, was wir auf dem Kongreß beschließen wollten.

Nämlich zwei Vertreterinnen unseres Frauenklubs mit beratender Stimme an den Beratungen der Parteivorstände teilnehmen zu lassen.

Der Kongreß hat es leider abgelehnt, das Parteivorstand unsern Antrag gemäß zu gestalten, obgleich die Verwirklichung unserer Forderung im Interesse des Sozialismus und der Eingliederung der sozialdemokratischen Frauenbewegung in die Partei gelegen hätte.

Ausdrücklich hat man aber betont müssen, daß die Parteivorstände der einzelnen Orte das Recht haben, zu ihren Beratungen Vertreterinnen der Frauenorganisationen zuzulassen wie es in den großen Städten schon dank geduldeten Erfahrungen in den Statuten festzulegen, dazu konnte man sich nicht entschließen.

Für den Parteivorstand gilt leider nicht, was in örtlichen Parteivorständen Praxis ist und immer mehr Praxis werden soll.

Bei seinen Beratungen können Vertreterinnen der sozialdemokratischen Frauenorganisationen nicht zum Vortritt kommen. Gegenwärtig ist wohl eine Frau im Parteivorstand, aber eine Genossin, die eine erklärte Genossin jeder sozialdemokratischen Frauenorganisation ist und die, obgleich man es nicht nachweisen kann, wohl gerade diesem Umstande ihren Sitz im Vorstand verdankt.

Ausdrücklich hat man auch auf dem Kongreß betonen müssen, daß die Frauenorganisation das Recht hat durch ihre Vertreterinnen an den Erörterungen der Parteirat teilzunehmen. Dieses Recht stand ihnen bis jetzt nicht zu.

Auch die Anerkennung dieses Rechts wollte man aber nicht in den Statuten festlegen. Wir sind überzeugt, daß die Erfahrung wohl noch alle Parteivorstände veranlassen wird, unsern abgelehnten Antrag in die Praxis umzusetzen.

S. Ankermit. Sekretärin des Bundes der Sozialdemokrat. Frauenklubs

Der Jahresbericht 1916/17 des Internationalen Frauenrats der sozialistischen und Arbeiterorganisationen für Großbritannien läßt erkennen, daß diese Körperlichkeit auch im dritten Kriegsjahre ihre Tätigkeit im alten Geiste eifrig und neu weitergeführt hat.

Er umfaßt die Zeit von Oktober 1916 bis Oktober 1917, in der dem Rat, wie im Vorjahre, zehn Organisationen angeschlossen waren, die durch 23 Delegierte vertreten wurden.

Es fanden Unterhandlungen über den Anschluß weiterer Vereinigungen. Im Laufe des Berichtsjahres hat der Frauenrat zwei stützende Genossinnen verloren. Genossin Kild, die Vertreterin des Vereins gesellschaftlicher Angestellten jeder Art, starb und wurde durch Genossin Wilkinson ersetzt. Genossin Longman, die Jahre hindurch als Schriftführerin und internationale Korrespondentin in verdienstlicher Weise gewirkt hatte, legte infolge ihrer Verhinderung und beschäftigten Heberfindung ins Ausland ihre Ämter nieder.

In ihrer Stelle übernahm

Professorsin Margarete Bonhoff, die Vizepräsidentin der Internationalen Arbeiterliga, Genossin Kauf bis der Schriftführerin.

Genossin Bonhoff war durch ihren Aufwandskreis in enge persönliche Beziehungen zu vielen Genossinnen anderer Länder getreten. Ein mehramonatiger Studienaufenthalt in Deutschland hatte sie namentlich deutschen Genossinnen nahegebracht, auch weiteren Kreisen ist sie hier bekannt geworden. Im Frühjahr 1914 sprach sie mit andern ausländischen Genossinnen zusammen in der großen internationalen Frauen-Triendenkonferenz zu Berlin. Ihre prächtige Rede dort — des sind wir überzeugt — wird allen Zuhörerinnen im Gedächtnis geblieben sein. Genossin Bonhoff hat als Delegierte an der Internationalen Frauenkonferenz zu Bern teilgenommen. Die Vizepräsidentin und ihre Reden sind in der sozialistischen Fraueninternationale undrogenen sein. Dem Genossin Langman hat mich ein Brief und Zahl viel dazu beigetragen, das gegenseitige Verständnis und das Zusammenarbeiten zwischen den Genossinnen Englands und anderer Länder zu fördern. Wir hoffen, dass wir wünschen, dass Genossin Bonhoff an anderer Stelle in ihrer bewährten Weise dem internationalen Sozialismus weiterarbeiten wird.

Der Internationale Frauenrat ließ sich durch Delegierte bei wichtigen Zusammenkünften und Tagungen vertreten. So hat der Jahreskongress der Liga der Frauen der Arbeiterklasse, dem Nationalen Friedenskongress, der Konferenz zu Bern, der konstituierenden Versammlung des Arbeiter- und Soldatenrates für Nordamerika usw. Er regte im Anschluss an Vorträge die Erörterung der folgenden zwei Fragen an: „Sollen die Abtätigkeit der Arbeiterbeiträge aus dem Arbeiterkongress international geregelt werden?“ „Der Friedensrat als Voraussetzung eines internationalen Mindestlohnes.“ Der Internationale Frauenrat nahm sich interkontinentaler ausländischer Genossinnen an und suchte ihre Erhaltung bzw. günstige Bedingungen der Internierung zu erwirken.

Die Richtung und Art seiner Arbeit wurde durch zwei Resolutionen bestimmt, die in der Vierteljahreskonferenz vom Juni beschlossen wurden, und die wir in Nr. 8 dieses Blattes bereits in ihrem Wortlaut veröffentlicht haben. Sie erklärten sich für einen Verständigungsfrieden ohne Annexionen und Gebietsabtretungen und betonten, dass der Internationale Frauenrat Großbritanniens an den Beschlüssen der Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz zu Bern als an den Richtlinien seines Wirkens schließt. Dementsprechend war die Körperlichkeit bemüht, alle Bestrebungen aufrecht zu erhalten und zu unterstützen, die der Herbeiführung eines Friedens der oben gekennzeichneten Art dienen sollten, wie auch dem Wiederaufbau einer großen, kraftvollen internationalen der Arbeiter aller Länder. Bei allen Zusammenkünften des Rates gelangten Friedensresolutionen zur Annahme, die diesem Bemühen Ausdruck gaben, und seine Mitglieder sind in den von ihnen vertretenen angeschlossenen Organisationen im Geiste dieser Resolutionen tätig gewesen. Wir haben sie bereits wörtlich in Nr. 12 wiedergegeben.

Selbstverständlich war der Frauenrat darauf bedacht, an seinem Teil zur Erhaltung und Förderung der sozialistischen Fraueninternationale mit zu helfen. Er tat, was er nur konnte, um in erster Linie reger Verbindung mit den Genossinnen außerhalb Großbritanniens zu bleiben. Das wurde ihm allerdings durch die Verhältnisse außerordentlich erschwert. Viele der Korrespondenzen, die der Rat auswandte, oder die für ihn bestimmt waren, haben ihr Ziel nicht erreicht. Immerhin gelang es ihm, in unmittelbarer Beziehung mit den Genossinnen in den Ländern der Entente und den neutralen Staaten zu bleiben, namentlich mit den Genossinnen in Frankreich, Holland und Schweden. Die Korrespondenz mit den Genossinnen in den Vereinigten Staaten

und Italien ist leider in letzter Zeit unterbrochen. Die Verbindung mit den Genossinnen der Mittelmächte war besonders schwierig und deshalb auch unregelmäßig. Immerhin konnten sie dank der Betätigung unserer Freundinnen in neutralen Ländern mittelbar aufrechterhalten werden. So haben die englischen Genossinnen, deren internationale Vertretung der Frauenrat ist, aufmerksam die Arbeit und Haltung ihrer ausländischen Schwestern zu verfolgen gesucht, haben sie im Geiste und mit dem Herzen an den Lebensbedingungen der sozialistischen Frauenbewegung auch in jenen Ländern teilgenommen, die nach der Meinung und Sprache noch „feindliche Patrioten“ sind.

Der Frauenrat beglückwünschte in einem Schreiben die russischen Frauen zur Märzrevolution. Es darf wohl als die Antwort darauf gelten, dass der ausführende Ausschuss des ersten Kongresses der russischen Arbeiter- und Soldatenräte die Körperlichkeit aufforderte, eine Delegierte nach Russland zu entsenden. In der Vierteljahreskonferenz vom Juni nahm der Frauenrat Stellung zu der Anregung, seinerseits eine Konferenz der Genossinnen aus den Ländern der En-

## Kollegen und Kolleginnen!

In allen Gewerkschaften herrscht reges Leben. Die Zahl der Mitglieder wächst erfreulich. Da darf der

**Verband der Schuhmacher Deutschlands**  
nicht zurückbleiben.

**Auf zur Agitation!**

te und der neutralen Staaten einzuberufen, die in London noch vor den geplanten allgemeinen Tagungen der Sozialisten und der internationalen Zusammenkunft der Genossinnen in Stockholm stattfinden sollte. Aus Frankreich erwartete die Genossinnen Jouenne und Saumoneau, aus Norwegen Genossin Nisser zuhimmeln. Der Plan der Londoner Konferenz ist an den Verhältnissen der Zeit gescheitert. In den Stockholmer Tagungen nahm der Frauenrat ebenfalls Stellung und betraute Genossin Bonhoff mit seiner Vertretung sowohl auf dem allgemeinen internationalen Sozialistenkongress, wie auf der internationalen Zusammenkunft der weiblichen Delegierten des Kongresses und der Zimmerwälder Konferenz. Der Frauenrat legte in ausführlicher Resolution die Richtlinien fest, die für jene Vertreterinnen maßgebend sein sollten, und die sich mit seiner wiederholt bekräftigten Auffassung der Dinge decken. Es ist bekannt, dass die Forderung der englischen Regierung Genossin Bonhoff außerlandschaft gesetzt hat, an der internationalen Vertretung von Genossinnen in Stockholm teilzunehmen.

Der Frauenrat ist fest entschlossen, auch weiterhin im Geiste des internationalen Sozialismus zu wirken. Er wird sich energig ansetzen sein lassen, die Verbindung mit den Genossinnen aller Länder aufrechtzuerhalten und zu pflegen, so dass die sozialistischen Frauen Englands in Reich und Glie-

mit ihren Schwestern anderer Länder kämpfen. Im Grunde steht der Kampf für einen baldigen Frieden, der sozialistischen Grundgedanke entspricht; für einen Frieden, es ermöglicht, dass die Genossinnen aller Länder ihre Kraft einsehen für all die Forderungen von Nechten Reformen zugunsten der Frauen, deren Bedeutung Dringlichkeit durch die Kriegswirkungen gewonnen ist. Stünde des Internationalen Frauenrats der sozialistischen Arbeiterorganisationen Großbritanniens im neuen Geschäftsjahr ist Genossin Margarete Bonhoff, Schriftführerin und internationale Korrespondentin Genossin Cedar

## Neuer Frühling.

Aus Milderkeit und Scherben,  
Entsetzt ein neuer Geist.  
Der ein junges Leben,  
Mit frischer Nahrung speist.

Der alles, was erkannte,  
In frische Farben taucht;  
Aus welchen Kraft und Wärme,  
Den Stoff der Freiheit faugt.

Und er wird mit entfallen,  
Sein schändes Wälderdach.  
Wo jedes lebend Wesen,  
Geht seiner Arbeit nach.

Die Zwietracht wird dort wehen,  
In seinem neuen Reich.  
Der König ist den Dürren,  
In seinem Gange gleich.

Und seine Lebenssonne,  
Bringt überall das Glück,  
Und strahlt stets mit Wärme,  
Behaglichkeit zurück.

Das ist ein schönes Leben,  
Da weht ein frischer Geist;  
Der fröh von Not und Elend,  
In sicheren Bahnen treift.

Erstausg. März 1918.

Paul Wegner.

## Literarisches.

Für Frieden, Freiheit und Recht! Unter diesem ist im Auftrag des sozialdemokratischen Parteivorstandes der Wiener Volksbuchhandlung eine Schrift erschienen, in welcher über die Ursachen, den Verlauf und das des großen politischen Massenstreiks berichtet wird. Schrift, welche die Kräfte aus den bewegten Tagen und Regierungserklärungen im Wortlaut enthält, ist wichtig Erkenntnis des großen Streiks, der je in Österreich die Welt über die Kreise der Sozialdemokratie hinaus wird diese Schrift Interesse erregen. Sie kostet 1,50 Kreuzer ist gegen Voreinsendung des Betrages von 1,50 Kreuzer die Wiener Volksbuchhandlung Wien, 6, Dampferstraße zu beziehen. Für organisierte Arbeiter ist eine unge- Vereinsausgabe zum Preise von 80 Hellern (samt Zustellung 88 Hellern) erhältlich. Gegen Einzahlung von Kreuzer erfolgt Franks-Zulassung direkt hochachtungsvoll schüre durch oben erwähnte Buchhandlung.

## Der Gipstopf.

von Alwin Scherf.

(Fortsetzung.)

„Haben Sie irgendeine Vermutung?“ wandte sich der Arzt wieder dem Jünger der heiligen Hermadab zu. „Zugeben Sie mir?“ Wichtig nicht dieser sagt. „Diskretion natürlich Ehrenfache, da für mich viel auf dem Spiele steht. Herr Doktor! Also der Vater ist bereits in meiner Hand. Nur dem energischen Eingreifen meinerseits ist es zu danken, wenn weiteres Unheil vermieden wurde. Augenblicklich ist er im Keller hinter Schloss und Riegel. Sobald die Frau vernunftgemäß, soll eine Konfrontation der beiden als Schlichterin meine Indicien erhärten.“ „Dann bitte befehlen Sie sich. Ihre Zeit ist gekommen.“

Der Herr Amtsrichter war, nachdem er im Dunkel des Kellers mit unzufälligen Gegenständen einige unlesbare Zusammenfassungen erliest, als der Geschicktere schließlich im Zwitlicht des Kelleraufganges stehen geblieben. Als sich im Hause nichts Auffälliges mehr vernahmen ließ, ließ er mutig die Kellertreppe hinauf, um die Wahrnehmung zu machen, dass er eingeschlossen sei. Ohne sich weiter darüber zu alterieren, schlug er mit seinen Fäusten kräftig gegen die Säure und erlöste auch die Benutzung, das geöffnert wurde. Um so geübter natürlich war sein Erkennen, als er sich einem Schuhmann gegenüber, der ihn für verhaftet erklärte und ihn einlad, mit in den dritten Stock zu kommen.

„Und Sie das Feufels, Mann, einen königlichen geschickten Amtsrichter verhaften zu wollen!“ stürzte er sich auf den Mann. „Ich laufe Sie ohne Gnade und Barmherzigkeit einsperren!“ Der Schuhmann lächelte überlegen:

„Das kennen wir. Nur Ruhe und keinen Widerstand, mein Lieber, sonst —“ Ein Griff in die Tasche ließ den anderen erkennen. „Was wollen Sie von mir?“

Der Schuhmann wurde um einige Zentimeter größer, als er langsam und wuchtig die Schläge auf sein Opfer niedersaufen ließ:

„Sie sind beobachtet worden, wie Sie die Wohnung im dritten Stock fluchtartig verlassen haben und verdächtig dort einen Raubmordverbrechen begangen zu haben.“ „Was — was — ich — einen... Weg da Mann, oder ich vergesse mich!“ Mit einem kräftigen Stoß hatte der Amtsrichter sich fluchtartig entfernt, doch im selben Moment blühte in der Hand des Schuhmannes etwas auf; ein schmerzender Druck in der Gegend des Handgelenkes überzeugten den Amtsrichter davon, dass er gefesselt war. „Und nun vorwärts!“

Wie ein Trunkener ließ er sich die Treppe hinaufschleppen, vorbei vor Oassern und Neugierigen der Wohnung entgegen. — Frau Seidl sah, als Schuhmann und Arrestant ins Zimmer traten, in der Hofeide. Sie sah müde und abgepannt aus und schien für die Umgebung wenig Interesse zu haben. Ihr Kopf war kunstgerecht in einen Verband gewickelt, aus dem die Augen müde und ergeben den Eintretenden entgegenstarrten.

„Was geht hier vor?“ tief der Amtsrichter in größter Erregung.

„Ach Gott, ach Gott! Das Unglück, das Unglück! Der Kopf, der Kopf! Iammerte die Kranke.“ „Mein Mann erschlägt mich!“ Tränen perlten über den Verband. „Und an allem ist das Fräulein schuld — das Fräulein — Oh der Kopf, der Kopf!“

„So seien Sie doch vernünftig, Frau,“ beruhigte der Arzt. „So schlümmen Sie die Sache mit dem Kopfe nicht.

In einigen Tagen, wenn sonst keine Komplikationen treten, ist alles erledigt.“

„Unglücklich bewegte sich Frau Seidl's verbundene Kopf.“

„Es war das Meisterstück meines Mannes,“ sprach sie und ein Aushalten meiner Jugend — es ist unerträglich.“

Der Arzt schien betroffen.

Da trat der Schuhmann, dem die Sache zu schwer wurde vor, und sich an Frau Seidl wendend, sagte er:

„Kennen Sie diesen Mann?“

„Ja.“

„War er in Ihrem Zimmer?“

„Ja.“

„Dann ist für mich der Fall klar — Herr Amtsrichter im Namen des Gesetzes, Sie sind verhaftet!“

Frau Seidl schrie auf: „Verhaften — den Amtsrichter — Jesses Maria und Josef! So was denn?“

„Weil er verdächtig ist, hier diese Tat verübt zu haben, indem er hinterlässt und mit einem kumpfen Inne ihren Kopf diese Wunde beibrachte.“ unterrichtete der Mann die Frau.

Diese schüttelte energisch den Kopf. „Das ist nicht Herr Wachtmeister, unser Kopf hatte kein Loch, in einen Sprung und wer das gesehen ist, weiß ich ganz Wierig Jahre stand er jetzt auf einem Fled, sagt jeder habe ich ihn herunter genommen nichts ist passiert, war zu sehen und heute fällt er mir herunter.“

„Herr Doktor,“ wandte sich hier der Schuhmann an den Arzt, „die Frau scheint etwas gelitten zu haben...“

„... und auf den Kopf,“ vollendete Frau Seidl mit den Herrn Amtsrichter stimmt also nicht ganz.“

„Wachtmeister.“